

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Lindern

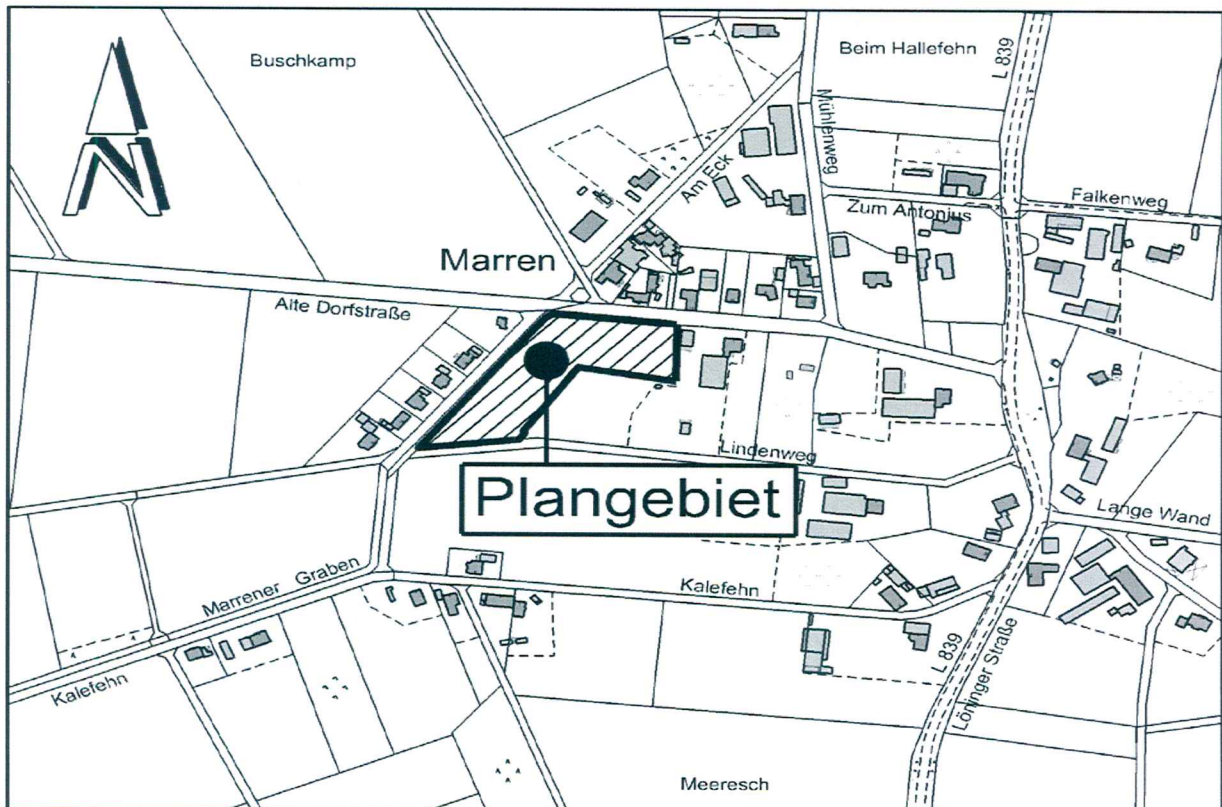
**hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52.1; Marren, Kalefehn III
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetz- buch (BauGB) und Beteiligung der
sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lindern beschloss in seiner Sitzung am 09.08.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes 52.1; Marren – Kalefehn III der Gemeinde Lindern, sowie die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

In der Sitzung vom 06.12.2017 beschloss der Verwaltungsausschuss sodann die Auslegung des Planentwurfes und die förmliche Beteiligung der Träger und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Das Gebiet des B`Planes Nr. 52.1 „Marren–Kalefehn III“ liegt im Ortsteil Marren, ca. 2 km süd- lich der Ortsmitte von Lindern. Es befindet sich ca. 120 m westlich der Landesstraße 839 (Löninger Straße) und umfasst Flächen, die östlich der Straße „Kalefehn“ und südlich der „Alten Dorfstraße“ liegen.

Die genaue Lage ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich:



Die Planunterlagen mit Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

24.04.2018 bis 24.05.2018 (beide Tage einschließlich)

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Lindern im Flur des Obergeschosses vor Zimmer 12 (Bauamt), Kirchstraße 1, 49699 Lindern öffentlich aus.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogene Informationen eingesehen werden:

I. Umweltauswirkungen der Planung

1. Schutzgut Mensch (Umweltbericht)
 - Bestehende Geruchsimmissionen (Geruchsgutachten der Landwirtschaftskammer)
2. Natur und Landschaft (Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft)
 - Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg vom 13.11.2017 und 15.11.2017, mit dem Hinweis auf die Belange des Naturschutz, Immissionsschutz und Landwirtschaft, der Wasserwirtschaft und des Brandschutzes bzw. der Verkehrssicherheit
 - Stellungnahme des Büro für Geowissenschaften, M&O vom 02.03.2018 zur Eignung des Untergrundes zur Versickerung von Niederschlagswasser.
Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg, Denkmalschutz vom 13.11.2017 und ergänzende Stellungnahme 20.11.2017 zur Behandlung des Plangebietes hinsichtlich Bodenfunde, Baudenkmalpflege, Ortsbildpflege hier
3. Artenschutz (Schutzgut Tiere)
 - Ausführungen im Umweltbericht
4. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Ausführungen im Umweltbericht
5. Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern
 - Ausführungen im Umweltbericht

II. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

- Ausführungen im Umweltbericht

Die Entwurfsunterlagen können im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Lindern unter

www.lindern.de/wirtschaft_und_wohnen/bauleitplanung_im_beteiligungsverfahren.php

heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit den Bauleitplan einzusehen. Ebenfalls besteht allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Häge